



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 27. Februar 2024

Öffentlicher Teil

- 2) Sachstandsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept und zu weiteren Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten 790-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am Integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus sind weitere geplant, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten.

Mit dem Beschluss des Rats vom 13. Dezember 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Klimaschutzkonzept in gemeinschaftlicher Kooperation mit allen beteiligten Partnern umzusetzen. Die Beschlussfassungen in den anderen Partnerkommunen sind im April 2023 abgeschlossen worden. Zwischen den Partnerkommunen des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde eine einmal jährliche Berichterstattung des Sachstands in den entsprechenden Ausschüssen vereinbart. Ergänzend erfolgt alle drei Jahre die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz.

Um die strukturierte Umsetzung und eine spätere Kontrolle über den Bearbeitungsstand der bereits festgelegten Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts zu gewährleisten, hat die Verwaltung für die Gemeinde Niederkrüchten einen Umsetzungsfahrplan erarbeitet. Dieser ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen soll im jährlichen Sachstandsbericht erläutert werden. Maßnahmen, an denen ausschließlich der Kreis Viersen oder eine andere Partnerkommune arbeiten, werden im Umsetzungsfahrplan nicht berücksichtigt.

Beratungsverlauf:

Frau Korall berichtet über den Sachstand des Integrierten Klimaschutzkonzepts sowie über weitere Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten.

Bezugnehmend auf die von Frau Korall vorgestellten Förderprogramme fragen die Ausschussmitglieder Coenen und Szallies nach dem Grund der Differenzen zwischen den bewilligten und den ausgezahlten Förderanträgen.

Frau Korall erläutert, dass die Antragsteller ein Jahr Zeit zur Abrufung der Fördergelder hätten. Zudem würden sich auch Antragsteller nach Bewilligung des Förderantrags gegen eine Umsetzung des Vorhabens entscheiden.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.